

Bekanntmachung zu Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes:

Datum der Bekanntmachung: 18.06.2021

Genehmigt von
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Datum der Genehmigung: 07.06.2021

Im HVV werden die folgenden Sonderangebote (siehe Anlagen) eingeführt bzw. aktualisiert:

- Anlage 1: Benutzungsbedingungen des Sonderangebotes „BonusTicket für Azubis“
- Anlage 2: Benutzungsbedingungen des Sonderangebotes „Neukunden-Bonus“
- Anlage 3: Benutzungsbedingungen des Sonderangebotes „Danke-Aktion für Abo-Kunden“

BonusTicket für Azubis

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „BonusTicket für Azubis“ gilt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. Juli 2020 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Personen, die berechtigt sind, HVV-Zeitkarten für Auszubildende gemäß Abschnitt 3.3.1 b) Ziffer 1 (nur Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen) und 4 bis 8 des HVV-Gemeinschaftstarifs zu nutzen, können das BonusTicket für Azubis kaufen, wenn

- eine Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) einen Bonus-Ticket-Mindestzuschuss von 20,00 € zum monatlichen Fahrgeld zahlt (nur Ausbildungsstandort der zuschuss-zahlenden Gebietskörperschaft) und
- der Arbeitgeber des Auszubildenden einen Mindestzuschuss von 20,00 € zum monatlichen Fahrgeld zahlt.

Die Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) kann den Zuschuss des Arbeitgebers mit übernehmen.

Voraussetzung für die Zuschusszahlung der Gebietskörperschaft ist eine Vereinbarung über die Abrechnung der Zuschüsse zum BonusTicket für Azubis mit der Gebietskörperschaft.

3. Verkauf

BonusTickets für Azubis sind nur im Abonnement oder als ProfiTicket erhältlich.

Bei BonusTicket für Azubis im Abonnement gelten die Regelungen für Abonnements gemäß HVV-Gemeinschaftstarif mit folgenden Abweichungen:

- Abo-Startkarten (Abschnitt 3.2.8 des HVV-Gemeinschaftstarifs) werden nicht ausgegeben.
- Die Differenz zum Monatskartenpreis bei vorzeitiger Beendigung des Abonnements (Abschnitt 3.2.5, Abs. 2 des HVV-Gemeinschaftstarifs) wird nicht nacherhoben.

Bei Arbeitgebern, die am Großkundenabonnement teilnehmen, wird das BonusTicket für Azubis als ProfiTicket ausgegeben. Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- BonusTickets für Azubis, die als ProfiTicket an Auszubildende ausgegeben werden, sind im Sinne des Abschnitt 3.5.1 des Gemeinschaftstarifs zu den ProfiTickets zu rechnen, für die Fahrgeld entrichtet wird.
- Arbeitgeber im Großkundenabonnement, die am BonusTicket für Azubis teilnehmen, geben für den Ausbildungsstandort der jeweiligen Gebietskörperschaft keine regulären ProfiTickets für Auszubildende aus.

4. Gültigkeit

Ein BonusTicket für Azubis im Abonnement gilt wie eine Abonnementskarte für Auszubildende mit dem Geltungsbereich Gesamtnetz.

Ein BonusTicket für Azubis als ProfiTicket gilt wie ein ProfiTicket für Auszubildende mit dem Geltungsbereich Gesamtnetz. Abweichend gelten bei Nicht-Rückgabe bzw. Nicht-Vorlage gemäß Abschnitt 3.5.6.2 des HVV-Gemeinschaftstarifs die Regelungen wie bei einem ProfiTicket 2 Ringe.

5. Fahrpreis

Der Fahrpreis des BonusTicket für Azubis beträgt 70,00 € und teilt sich wie folgt auf:

30,00 € Fahrpreis-Anteil für den Fahrgast

20,00 € Zuschuss der Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) zum BonusTicket für Azubis

20,00 € Zuschuss des Arbeitgebers / ersatzweise der Gebietskörperschaft zum BonusTicket für Azubis

6. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Tarifs.

Neukunden-Bonus

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Neukunden-Bonus“ wird vom 18.10.2021 bis zum 14.11.2021 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs angeboten. Es gilt für Abonnementsverträge, die spätestens am 01.01.2022 beginnen.

Das Angebot „Neukunden-Bonus“ ist nur während des Aktionszeitraums erhältlich. Maßgebend ist der Tag der Beantragung eines Abonnements.

2. Sortiment und Berechtigtenkreis

Vollzeit-, Teilzeit- und Senioren-Abonnementskarten können mit „Neukunden-Bonus“ erworben werden. Berechtig sind natürliche Personen, die auch ein reguläres Abonnement erwerben können und kein HVV-Abonnement im Vormonat vor Beginn des Aktionszeitraumes hatten (Neukunden). Die Aktionscodes für den „Neukunden-Bonus“ werden ab dem Beginn der Aktion unter hvv.de und weiteren Werbemitteln bekannt gegeben.

3. Höhe und Auszahlung des Bonus

Die Höhe des Bonus richtet sich nach dem Abonnement:

- Vollzeit: 50 Euro
- Teilzeit, Senioren: 25 Euro

Der Bonus wird nach dem 3. Monat der Laufzeit des Abonnementsvertrages per Überweisung auf das vom Fahrgast im Abonnementsvertrag angegebenen Konto ausgezahlt, wenn

- das Abonnement zum Ende des 3. Monats der Laufzeit ungekündigt besteht,
- das monatliche Fahrgeld für das Abonnement vom Fahrgast bezahlt wurde,
- bei der Bestellung der Aktions-Code für den Neukunden-Bonus angegeben wurde.

Die Abo-Startkarte zählt nicht zur Laufzeit des Abonnements. Eine nachträgliche Berücksichtigung der Aktionscodes ist nicht möglich.

5. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Tarifs.

Danke-Aktion für Abo-Kunden

1. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „Danke-Aktion für Abo-Kunden“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 15.07.2021 bis zum 12.08.2021 angeboten.

2. Gültigkeit

Die Regelungen zur Personenmitnahme und Netzgültigkeit am Wochenende wird für

- Abonnementskarten und Großkundenabonnements (ProfiTickets) gemäß HVV-Gemeinschaftstarif Abschnitt 7
- Semester-Tickets (Sonderangebot)
- Semester-Tickets Lüneburg (Sonderangebot)
- Spar-Senioren-Abonnementskarten (Sonderangebot)
- AGH mobil (Sonderangebot)
- HVV-Mobilitätskarten (Sonderangebot)
- BonusTickets für Azubis (Sonderangebot)

ausgeweitet. Im Angebotszeitraum gilt für diese Fahrkarten folgende Regelung:

An Sonnabenden und Sonntagen ganztägig sowie montags bis freitags ab 11 Uhr – jeweils bis 6 Uhr des Folgetages – gelten die Fahrkarten unabhängig von ihrem eingetragenen örtlichen Geltungsbereich im HVV-Gesamtnetz (Ringe A bis H) und berechtigen zur unentgeltlichen Mitnahme von 1 Person beliebigen Alters und 3 Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Die tageszeitlichen Gültigkeiten der Teilzeit-Karten bleiben unverändert. Eine Zuschlagkarte gilt auch für alle entsprechend dieser Regelungen mitgenommenen Personen.

3. Sonstige Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs.